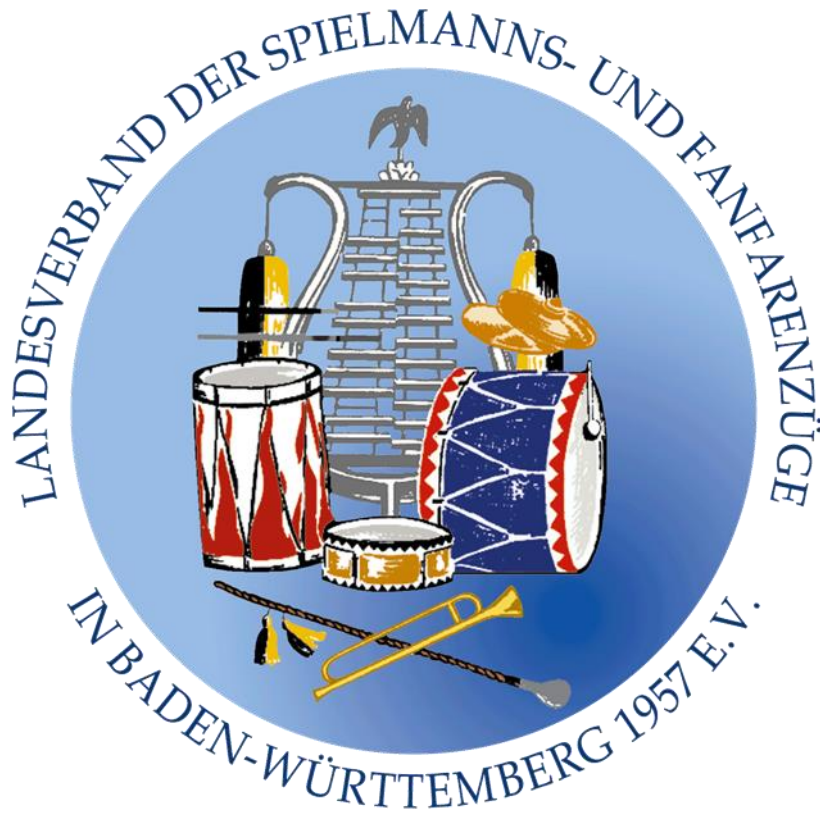


# Wertungsordnung Konzert



Ausgabe vom 01. Januar 2020

## Inhalt

<b>Wertungsordnung Konzert</b> .....	1
§1 Zweck .....	2
§2 Träger, Veranstalter und Ausrichter .....	2
§3 Teilnahmeberechtigung .....	2
§4 Regelungen: .....	2
§5 Durchführung .....	3
§6 Besetzungsformen .....	4
§7 Kategorien .....	4
§8 Vorzutragende Musiktitel .....	4
§9 Bewertungskriterien des Konzertvortrags: .....	5
§10 Bewertung .....	6
§11 Juroren .....	7
§12 Beratungsgespräche .....	7
§13 Wertungsbekanntgabe, Teilnahmeurkunden .....	7
§14 Platzierungen - Siegerpokal .....	7
§15 Landesmeister .....	7
§16 Teilnahmegebühren .....	8
§17 Sonstiges .....	8

### §1 Zweck

Das Wertungsspiel für Konzertmusik soll allen unseren Spielleutevereinigungen die Gelegenheit geben ihre musikalischen Leistungen von einer unabhängigen und fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen.

Ziel ist es durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu halten und möglichst auch noch zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel für unsere Ausbilder, Stabführer und Dirigenten.

### §2 Träger, Veranstalter und Ausrichter

Träger der Veranstaltung ist der Landesverband der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg 1957 e.V., Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter oder Ausrichter kann der Landesverband oder einer seiner von ihm beauftragten Mitgliedsvereine sein. Die organisatorischen Voraussetzungen sind in der „Richtlinie für Ausrichtung von Wertungsspielen“ des Landesverbandes definiert.

### §3 Teilnahmeberechtigung

- Alle Mitgliedsvereine die ordnungsgemäß ihren Beitrag bezahlt haben sind teilnahmeberechtigt.
- Sofern es die organisatorischen Rahmenbedingungen erlauben, kann das Präsidium auch „Gastvereine“ an den Wertungsspielen zulassen.

### §4 Regelungen:

- Für alle teilnehmenden Musikgruppen ist die Wertungsordnung bindend.
- Die Anzahl der teilnehmenden Züge wird vom Träger der Veranstaltung festgelegt.
- Wertungsspiele sind musikalische Prüfungen. Jeder teilnehmende Zug hat einen Anspruch auf eine kritische Beurteilung.

- Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt und entsprechend der erreichten Punktzahlen werden Prädikate vergeben und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.
- Zur weiteren Leistungsverbesserung erhalten die Teilnehmer ein Ergebnisprotokoll. Aus diesem sind sowohl die Gesamtpunktzahl, als auch die bei den Vortragsstücken in den 10 Kriterien einzeln erreichten Punktzahlen, ersichtlich.
- Wird eine ausführliche Expertise gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Expertise wird gegen gesonderte Berechnung erstellt.
- Auf Antrag eines teilnehmenden Mitgliedvereins, kann der Leiter des Fachbereichs Spielleutemusik, die Teilnahme an den Wertungsspielen in einer weiteren Besetzungsform zulassen
- Die Auftrittsfolge wird nach Maßgabe des Landesverbandes im Hinblick auf eine ansprechende Programmfolge und/oder nach Länge des Reiseweges der teilnehmenden Musikgruppen festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Der Zeitplan ist für alle Teilnehmer verbindlich! Zu spät erscheinende Gruppen haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Eine Wertung zu einem späteren Zeitpunkt kann nur wenn organisatorisch möglich erfolgen.

## §5 Durchführung

- Zur Vorbereitung auf das Wertungsspiel stehen Einspielräume zur Verfügung
- Bei Vermerk auf der Wertungsanmeldung besteht für die Besetzungsform 6. Musikzüge in Harmoniebesetzung, die Möglichkeit Stühle beim Vortrag zu verwenden
- Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit, ebenso sämtliches Instrumentarium (insbesondere Schlagwerk!)
- Ein Auf- und Abmarsch auf die Bühne mit Musik ist untersagt.
- Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 3 Minuten zur Verfügung. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.
- Die Vortragszeit ist die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau bzw. das Einnehmen der Spielposition und Spielpausen. Diese sollte 5 Minuten nicht unterschreiten und maximal 20 Minuten betragen. Der Dirigent ist für die Einhaltung der Spielzeit zuständig, eine Über- oder Unterschreitung bedeutet Punktabzug!
- Die Aufstellung der Musikgruppe sowie die Verwendung von Taktstock oder Tambourstab sollen dem Charakter des Musikstückes angemessen sein. Dirigiertechnik, Stabführung, Auf- und Abnahme der Instrumente geschehen nach einheitlichen, musikalischen Grundsätzen. Der Blick des Dirigenten/des Stabführers sollte beim Vortrag auf die musizierende Gemeinschaft gerichtet sein.
- Die Wertung beginnt auf Zeichen des Juryvorsitzenden mit der Aufnahme der Instrumente und endet mit der Abnahme derselben.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.

## §6 Besetzungsformen

1. Schlagwerkensembles alle Schlaginstrumente
2. Spielleuteensembles alle Flöten, alle Schlaginstrumente
3. Naturtonensembles alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile oder mit Umstellventil, alle Schlaginstrumente
4. Schalmeienensembles alle Schalmeien, alle Schlaginstrumente
5. Gemischte Besetzungen, alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1 bis 4
6. Musikzüge alle Blechblasinstrumente mit Ventilen, alle Holzblasinstrumente, alle Schlaginstrumente

## §7 Kategorien

Die Musikgruppen starten in folgenden Kategorien:

<u>Kategorie</u>	<u>Schwierigkeitsgrad</u>
Elementarstufe =>	ohne Notenvorlage
Kategorie 1	=> sehr leicht
Kategorie 2	=> leicht
Kategorie 3	=> mittel
Kategorie 4	=> schwer
Kategorie 5	=> sehr schwer
Kategorie 6	=> extrem schwer

## §8 Vorzutragende Musiktitel

- Es werden zwei Musikstücke nach eigener Wahl vorgetragen. Beide Musikstücke sind in der gleichen Besetzungsform vorzutragen. Werden Musikstücke mit zwei verschiedenen Kategorien vorgetragen, so wird die Musikgruppe in die niedrigere Kategorie eingestuft.
  - Die Elementarstufe soll auch jenen Musikgruppen die Teilnahme an den Wertungsspielen ermöglichen, die das Spiel nach Notenvorlage noch nicht beherrschen.
  - Geeignete Kompositionen für die Kategorien 1 – 6 werden in folgenden Listen veröffentlicht:
    - a) in der Selbstwahlliste der **Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände** (diese wird alljährlich von den Bundesfachausschüssen der BDMV überarbeitet und ergänzt) <http://www.bdmv-online.de/service-center/selbstwahlliste-spielleute/>
    - b) in den Einstufungslisten des **Blasmusikverband Baden-Württemberg**
    - c) in der Repertoireliste des **Landesverbandes** (diese wird regelmäßig vom Landesverband erweitert)
- Bearbeitungen müssen mit der Angabe der Bearbeiter in den Listen übereinstimmen. Die jeweils aktuellen Listen können bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes angefragt werden.
- Kompositionen, die nicht in der BDMV-Selbstwahlliste aufgeführt sind, können spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres der entsprechenden Veranstaltung, über den Fachbereich Spielleutemusik des Landesverbandes bei der Literaturkommission der BDMV zur Einstufung eingereicht werden. (Infos hierzu siehe Homepage der BDMV-online.de: Selbstwahlliste Spielleutemusik)
  - Es besteht aber auch für die Wertungsspiele des Landesverbandes die Möglichkeit, dass Kompositionen die nicht in einer der Listen geführt werden, spätestens drei Monate vor

dem Wertungsspiel dem Leiter des Fachbereichs Spielleutemusik zur Zwischeneinstufung (nur im Landesverband gültig) vorgelegt werden.

- Alle Kompositionen dürfen nur in der für die Einstufung maßgeblichen Kategorie und der entsprechenden Instrumentalbesetzung vorgetragen werden!
- Mit der Meldung zur Konzertwertung sind drei Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.). Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.
- Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zum Punktabzug durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden. Beim Weglassen von ganzen Sätzen, oder Entfall von Stimmen/Instrumente die zur Herabsetzung des Schwierigkeitsgrades führen können Punktabzüge durch die Jury erfolgen. (Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden)
- Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partitur Inhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. (Es erfolgt kein Punktabzug).

## §9 Bewertungskriterien des Konzertvortrags:

### (1) Intonation/Stimmung

Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit.

### (2) Ton- und Klangqualität

Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.

### (3) Phrasierung und Artikulation

Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes. Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.

### (4) Technische Ausführung/Bewältigung Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.

### (5) Rhythmus und Zusammenspiel

Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.

Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht. Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.

(6) Dynamik und Klangbalance

Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit.

(7) Tempo und Agogik

Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.

(8) Stilempfinden und Interpretation

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.

(9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters

Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.

(10) Gesamteindruck

Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

## §10 Bewertung

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

<u>Punkte</u>		<u>Bedeutung</u>
10	=	hervorragend
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	zufriedenstellend
6	=	nicht zufriedenstellend

Jeder Juror nimmt eine Gesamtbewertung vor bei dem ihm dafür pro Musikstück 100 Punkte zur Verfügung stehen. Die Punktzahlen der Juroren werden addiert und die Summe durch die Anzahl der Juroren geteilt. Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die Punktzahlen beider Musikstücke addiert.

Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<u>Punkte</u>		<u>Prädikat</u>
90,1 bis 100	=	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	=	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	=	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	=	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	=	teilgenommen

## §11 Juroren

- In der Regel setzt sich die Jury aus drei Juroren zusammen.
- Die Juroren sind anerkannte Fachexperten und werden nach außen durch den Juryvorsitzenden vertreten.
- Die Juroren errechnen unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte.
- **Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar!**

## §12 Beratungsgespräche

- Eine wichtige Hilfestellung für den Dirigenten/die Dirigentin ist das Beratungsgespräch. Je nach Anzahl der Teilnehmer besteht im Anschluss des Wertungsspiels, oder nach jeweils drei Wertungsvorträgen, die Möglichkeit zu einem kurzen Beratungsgespräch.
- Das Gespräch findet zwischen einem Juror und dem Stabführer/Dirigent statt. Auf besonderen Wunsch kann der Stabführer/Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen.
- Die Entscheidung ob und wann Beratungsgespräche stattfinden obliegt dem Leiter des Fachbereichs Spielleutemusik, da diese im Zeitplan der Wertungsspiele eingeplant werden müssen.

## §13 Wertungsbekanntgabe, Teilnahmeurkunden

- Die Bekanntgabe der Wertungsergebnisse erfolgt in einem würdigen Rahmen gegen Ende des Tages zu einem im Veranstaltungsplan definierten Zeitpunkt. Es ist wünschenswert, dass die teilnehmende Musikgruppe bzw. zumindest noch Vertreter bei der Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend sind.
- Jede am Wertungsspiel teilnehmende Musikgruppe bekommt eine Teilnehmerurkunde mit Besetzungsform, Kategorie, Punktzahl und Prädikat überreicht. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.
- Ferner wird der Ergebnisbogen mit den Bewertungen aller 3 Juroren übergeben.

## §14 Platzierungen - Siegerpokal

- Zum besonderen Ansporn werden an die jeweiligen Erstplatzierten in ihrer Besetzungsform und den dazugehörigen Kategorien 1–6 Siegerpokale überreicht.
- An Teilnehmer der Elementarstufe werden keine Pokale übergeben.

## §15 Landesmeister

- Zusätzlich zu den Wertungsspielen wird noch im „Wettbewerbsmodus“ der Titel „Landesmeister“ ausgespielt.
- Um den Titel Landesmeister zu erreichen müssen mindestens drei Vereine in der Kategorie 4 oder höher in der Konzert- und Marschwertung antreten.
- Treten weniger als drei Vereine in den Kategorien 4 oder höher an, so ist für den Titel Landesmeister eine Mindestpunktzahl von 186,0 Punkten aus den addierten Gesamtpunktzahlen der Konzert- und Marschmusikwertung erforderlich. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Titelträger. Die erreichten Gesamtpunktzahlen werden öffentlich bekanntgegeben.



- Der Landesmeister erhält eine Urkunde und einen Wanderpokal. Gelingt es einem Verein dreimal in Folge den Titel Landesmeister zu erspielen so geht der Wanderpokal in den Besitz des Vereins über.
- Ferner tritt der Landesmeister nach der Übergabe des Wanderpokals nochmals mit einem musikalischen Beitrag auf. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass der amtierende Landesmeister im nächsten Jahr seinen Titel verteidigt

### §16 Teilnahmegebühren

- Für Mitgliedsvereine werden keine Teilnahmegebühren erhoben.
- Für Gastvereine kann das Präsidium eine Teilnahmegebühr festlegen und vorab erheben.

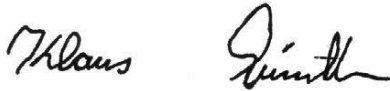
### §17 Sonstiges

Durch die Anmeldung erkennt der teilnehmende Verein die „Wertungsordnung Konzert“ des Landesverbandes der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg an. Er erklärt auch sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie von Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit den Wertungsspielen gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wertungsordnung Konzert auf den Veranstalter.

Beschlossen durch den Fachbereich Spielleutemusik, freigegeben durch das Präsidium des Landesverbandes und gültig ab 01.01.2020.

Für das Präsidium

Für den Fachbereich Spielleutemusik



Klaus Günthner  
Präsident



Joachim Engler  
Fachbereichsleiter